

**Niederschrift über die
Sitzung des Verwaltungsrats der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AöR) am
15.05.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **15:10** Uhr

Ende: **16:35** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Uwe Roßmann

Vertretung für Herrn Bernhard Busch

zu TOP 4.1 (TSW-Mitglied im Verwaltungsrat der WIPP AöR)

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Herr Hans Steuer

Frau Simone Thiel

Herr Markus Thul

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Frau Dr. Adriana Engelhaupt

Herr Stefan Mock

Herr Dr. Maximilian Monzel

Herr Rolf Rauland

Zweckverband A.R.T.

Zweckverband A.R.T.

Vorstand der TSW AöR

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Gäste

Herr Ralf Peter Adams

Herr Wolfgang Grün

Dr. Widdau & Partner - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (zu TOP 2)
zu TOP 4.1 (Vorstand WIPP AöR)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch
Herr Lutwin Ollinger

entschuldigt
zu TOP 4.1 (TSW-Mitglied im Verwaltungsrat der WIPP AöR), entschuldigt
entschuldigt

Frau Kathrin Schlöder

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 2. Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der TSW AöR**
- 3. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017**
- 4. Projekte**
 - 4.1. Windenergieprojekt Pellingen**
 - 4.2. Windenergieprojekte VG Kell am See**
- 5. Beteiligungsangelegenheiten der RTS-AöR**
 - 5.1. Informationen zum Jahresabschluss 2016 der RTS-AöR**
 - 5.2. Fortführungsperspektive der RTS-AöR**
 - 5.3. Projekte**
- 6. Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Protokoll:

Landrat **Schartz** erklärt, dass ihm keine Informationen vorliegen würden.

2. Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der TSW AÖR

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Herrn Adams von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau & Partner und verweist auf die Vorlage und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2016.

Herr **Adams** geht auf die Unterlagen zum Jahresabschluss ein und informiert über die Vermögens- und Ertragsseite, die auf Seite 8 des Berichtes abgebildet seien und geht insbesondere auf das Windenergieprojekt Kell am See und die damit verbundene Abschreibung als außerplanmäßigen Aufwand ein. Darüber sei umfangreich im Lagebericht durch den Vorstand berichtet worden. Außerdem geht er auf das Windenergieprojekt Pellingen ein. Dieses Projekt bedürfe noch weiterer Untersuchungshandlungen und weitere 50.000 Euro Beteiligungen seien in der Bilanz eingestellt. Diese Beteiligung würde als werthaltig eingestuft werden, sei aber durchaus mit Risiko behaftet. Daraufhin verdeutlicht er die Position und Aufgabenstellung eines Wirtschaftsprüfers. Insofern gehöre zu deren Aufgabe, die Bilanz ordnungsgemäß zu prüfen. Die Beurteilung und Prüfung, ob Geschäftsmodelle sinnvoll und wirtschaftlich seien, entziehe sich seinem Aufgabenumfang. Abschließend erklärt er, dass die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft defizitär verlaufe. Das Eigenkapital habe sich um den Verlust gemindert, sei aber auf Grund der Verlustübernahme durch den Landkreis entlastet worden. Der Vorstand habe der Berichtspflicht im Lagebericht genüge getan. Alle angesprochenen Aspekte seien im Lagebericht transparent erläutert.

So manche finanzielle Hoffnung, die an die Gesellschaft geknüpft worden sei, habe sich nicht verwirklicht, stellt der **Landrat** fest. Die hauptsächlichen Gründe dafür seien in der Entwicklung des Energiesektors gelegen. Diese Entwicklungen seien zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft nicht abzusehen gewesen.

Verwaltungsratsmitglied **Henter** (CDU) bittet um genauere Erläuterung der Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von 23.577,55 Euro, welche auf Seite 12 des Berichtes unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ dargestellt seien.

Herr **Adams** informiert, dass es sich um Betriebsführungskosten handle. Teilweise seien dort die Kostenerstattungen an den Zweckverband A.R.T.

enthalten. Die Fremdleistungen seien die Leistungen, die teilweise durch die A.R.T. im Hinblick auf die Verwaltung der AöR erbracht würden, da die AöR selbst kein Personal vorhalte.

Fraglich sei, ob diese Leistung stundenmäßig aufgerechnet oder pauschal in Rechnung gestellt würde, so Verwaltungsratsmitglied **Henter** (CDU). Er halte die Summe für zu hoch gegriffen.

Der Prüfbericht sei sehr pauschal formuliert, so Verwaltungsratsmitglied **Sahler-Fesel** (SPD) und helfe ihr wenig weiter, wenn es um die wirtschaftliche Einschätzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts gehe. Sicherlich sei die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen möglicher Regressansprüche diesbezüglich gebunden und gehalten, sich nicht konkreter auszudrücken, jedoch fehle ihr schlussendlich nur eine genauere Einschätzung.

Herr **Adams** bestätigt, dass die Formulierung des Prüfberichtes mit einer Haftungsentlastung zusammenhängen würde und das Institut der Wirtschaftsprüfer diesbezügliche Vorgaben zur Formulierung machen würde.

Verwaltungsratsmitglied **Schäfer** (SPD) stellt fest, dass die Energiewende mit den gewünschten Synergieeffekten und wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Betätigung am Energiemarkt augenscheinlich nicht funktioniert habe.

Nunmehr sei die TSW AöR in der Situation, dass der Wirtschaftsprüfer von einem Eigenkapitalverzehr bis hin zu einer Verschuldung spreche, die Mitte des Kalenderjahres auftreten würde. Insofern sei fraglich, ob der Verwaltungsrat, insbesondere wegen der Eigenhaftung der Verwaltungsratsmitglieder, tätig werden müsse.

Herr **Adams** informiert, dass eine Anstalt des öffentlichen Rechts, als Geschäftsform eines öffentlichen Trägers, nicht insolvenzfähig sei. Das Eigenkapital würde insofern nicht negativ werden, da Verlustübernahmen stetig beschlossen würden. Wenn eine Verlustübernahme nicht beschlossen würde, ändere dies nichts an der Insolvenzordnung und der Träger hafte letztlich sowieso in Gänze für die finanzielle Situation der AöR auf Grund dieser Trägerschaft. Eine Eigenhaftung der Verwaltungsratsmitglieder müsste im Zweifelsfall rechtlich überprüft werden.

Er sehe in Bezug auf die Eigenhaftung weniger die Problematik, da der öffentliche Träger sowieso alle finanziellen Verluste trage und die AöR nicht am Markt privatwirtschaftlich tätig sei, so der **Vorsitzende**. Jedoch müsste sich das Gremium der grundsätzlichen Frage widmen, ob die TSW AöR in dieser Form langfristig so betrieben werden sollte.

Vorstand **Dr. Monzel** erklärt, dass die Arbeitsleistungen des Zweckverbandes A.R.T. für die TSW AöR und die RTS AöR für die einzelnen Stundenzahlen nach KGSt-Sätzen abgerechnet würden. Vor ca. einem Jahr habe Verwaltungsratsmitglied Daleiden (FWG) bereits die Frage gestellt, ob sich das Geschäftsfeld der TSW AöR wirtschaftlich rechne. Bereits vor

einem Jahr habe er skeptisch auf die Geschäftsentwicklung hingewiesen und betont, dass der Verwaltungsrat gemeinsam mit den Vorstand grundlegend bestimmen müsse, ob und in welcher Gestalt die TSW AöR weitergeführt werden solle. Beide defizitären Projekte, die in ihrer Administration Arbeit verursachten und jede weitere Sitzung für die Aufwandsentschädigungen und Löhne gezahlt würden, würden auf die Situation hinweisen. Der Aufwand für diese Projekte spiegle sich zudem finanziell hälftig in den anderen Anstalten des öffentlichen Rechts wieder.

Auf weitere Nachfrage des Ersten Kreisbeigeordneten **Schmitt** (CDU) veranschaulicht Herr **Adams**, dass zu den Fremdleistungen und Fremdarbeiten, auch wenn wenig Geschäftstätigkeit stattgefunden habe, die Jahresabschlusskosten zählten, denn der Jahresabschluss müsse ausgestellt und geprüft werden.

Vorstand **Dr. Monzel** sagt zu, weitergehende Informationen zu den Fremdleistungen und Fremdarbeiten im Nachgang zur Sitzung mit der Niederschrift zu geben (Anlage). Im Wesentlichen handle es sich um Vorstandskosten, Verwaltungskosten und externe Beratungskosten, die dort zusammengefasst seien.

Im Vorfeld sei bereits, auch unter Hinzuziehung des Wirtschaftsprüfers, beraten worden, ob dieser Verwaltungsaufwand im Hinblick auf das geringe Geschäftshandeln notwendig sei oder ob die Kosten auf ein Minimum verringert werden können. Jedoch gibt er zu bedenken, dass die RTS AöR ruhend gestellt worden sei und die TSW AöR Gesellschafter dieser gemeinsamen öffentlichen Anstalt sei. Insofern gehe damit eine Verpflichtung einher, die TSW AöR zumindest auf einem bestimmten Niveau aufrecht zu erhalten.

Alternativ müsse eine andere Möglichkeit gefunden werden, um die RTS AöR aufrecht zu erhalten, so der **Landrat**.

Auf weitere Rückfrage des Verwaltungsratsmitgliedes **Maximini** (SPD) informiert Herr **Adams**, dass es keine Mindesteigenkapitalquote gebe, die eingehalten werden müsse. Lediglich für eine Darlehensbeanspruchung sei eine Eigenkapitalquote maßgeblich.

Auf Rückfrage von Verwaltungsratsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) informiert Vorstand **Dr. Monzel**, dass zu den Versicherungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen neben den Sachversicherungen, auch haftungsrelevante Versicherungen zählen würden.

In der Vergangenheit seien durchaus Kosten für die Abwicklung mit Investoren und Verbandsgemeinden etc. angefallen, so Verwaltungsratsmitglied **Henter** (CDU). Auf Grund des geringen weiteren Geschäftshandelns gehe er davon aus, dass die Kosten in 2017 weiter sinken würden.

Verwaltungsratsmitglied **Daleiden** (FWG) knüpft an seinen Wortbeitrag im vergangenen Jahr an und hinterfragt, ob die Anstalt des öffentlichen Rechts so weitergeführt werden solle. Wenn es keine konkreten Vorgaben

gebe, die für die Entwicklung in Frage kommen würden, habe er beträchtliche Zweifel daran.

Der **Landrat** berichtet daraufhin über den Sachstand und die Unsicherheiten zu den Windenergieprojekten Kell am See und Pellingen. Ansonsten könne er lediglich auf die Projekte der RTS AöR verweisen, deren Entwicklung sich sehr schwer gestalten werde. Weitere Geschäftsfelder würden derzeit nicht anstehen. In 2017 sei die Einbeziehung der Photovoltaikanlage des Landkreises nicht mehr vorgesehen. Diese solle bis auf Weiteres im Eigentum des Landkreises verbleiben.

Wichtig sei es in dem Zusammenhang festzuhalten, dass den Anwesenden diese Situation nicht anzulasten sei, so Vorstand **Dr. Monzel**. Andererseits verweist er auf politische Begründungen, um die Anstalt des öffentlichen Rechts aufrecht zu erhalten. Eine diesbezügliche politische Entscheidung liege bei den Gremien.

Nachfolgend beraten die **Anwesenden** über die Zukunftsperspektiven und die Gründe dafür.

Verwaltungsratsmitglied **Schäfer** (SPD) ist der Auffassung, dass die Anwesenden konstruktiv über die Beendigung diskutieren sollten. Die Projekte könnten auf die Kreisverwaltung übertragen werden. Alternativ könne der Landkreis als Gesellschafter an der RTS AöR, ohne ein dazwischenliegendes Konstrukt wie die TSW AöR, direkt beteiligt sein.

Verwaltungsratsmitglied **Henter** (CDU) schlägt ergänzend zum vorliegenden Beschlussvorschlag vor, den Zweckverband A.R.T. zu beauftragen, eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Im weiteren Verlauf fasst der **Verwaltungsrat** den nachfolgenden Beschluss. Die bereits diskutierte Zukunftssituation der TSW AöR soll in der Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 3 thematisiert werden.

Beschluss:

1. Feststellung und Ergebnisverwendung:
 - a) Der Jahresabschluss wird in Aktiva und Passiva zum 31.12.2016 auf 291.946,09 € festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag 2016 wird mit 154.854,40 € festgestellt und vom Gesellschafter ausgeglichen.
 - c) Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
2. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Vorstandsmitglied **Dr. Monzel** erklärt ergänzend, dass der Wirtschaftsplan neben möglichen Investitionen in das Projekt Windpark Pellingen nur noch die Verlustübernahme für die RTS-Beteiligung sowie Verwaltungskosten vorsehe.

Auf Rückfrage des Ersten Kreisbeigeordneten **Schmitt** (CDU), ob die Verluste in Höhe von 113.000 Euro verringert werden könnten, erklärt Herr **Mock**, dass er wenig Spielraum dafür sehe, vor allen Dingen weil bereits eine Position, nämlich die Verlustabdeckung der RTS AöR in Höhe von 45.000 Euro, die darin enthalten sei, unveränderbar sei.

Weitergehend berichtet Vorstand **Dr. Monzel**, dass sich das RTS-Projekt „Breitbandausbau im Zweckverbandsgebiet IRT“ in der Umsetzungsphase befinde. Diesbezüglich seien Vorlaufinvestitionen zu tätigen und darüber hinaus würden Abschreibungen anfallen. Es bedürfe noch einer Abstimmung zwischen der RTS AöR und der SWT, ob das Betreiber- oder das Pachtmodell zum Tragen komme. Auf Grund der rechtlichen Problematik werde es wohl auf das Pachtmodell hinauslaufen. Mit den zu erwartenden Überschüssen solle die Verwaltung der RTS finanziert werden. Mit einer Fertigstellung sei im Laufe des Kalenderjahres 2017 zu rechnen.

Verwaltungsratsmitglied **Henter** (CDU) bezweifelt, dass 65.000 Euro Verwaltungskosten benötigt würden. Er spricht sich dafür aus, dass das Modell der TSW AöR schon im laufenden Jahr rückgeführt werde und sich der Landkreis direkt an der RTS AöR beteilige.

Der **Landrat** erläutert, dass die Verwaltungsführungskosten auf Grund von fixen Kosten nicht umfänglich reduziert werden können. U. a. würden Geschäftsführungskosten anfallen. Diese müssten bei einer Auflösung der TSW AöR an anderer Stelle abgebildet werden, ebenso wie die übrigen fixen Kosten für die Verwaltung einer AöR.

Anschließend fasst der **Verwaltungsrat** den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan) für das Jahr 2017. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der heutigen Beratung, eine Lösung zur zukünftigen Abwicklung der TSW AöR und der RTS AöR vorzubereiten und dem Verwaltungsrat im laufenden Kalenderjahr zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Projekte

4.1. Windenergieprojekt Pellingen

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage und begrüßt Herrn Grün, Vorstand der WIPP AöR.

Vorstand **Dr. Monzel** informiert, dass das Projekt im Wesentlichen über die VG-Werke Konz gestaltet werde. Leider sei das Projekt schwierig, da der BlmschG-Antrag nicht wie geplant bis zum 31.12.2016 genehmigt worden sei. Er könne derzeit keine Aussage treffen, wie sich das Projekt unter den neuen Rahmenbedingungen des EEG darstellen werde. Nachfolgend veranschaulicht er die Problematik und die Verantwortung der Mitgesellschafter. Die TSW AöR sei Teilgesellschafter mit 1/3 an der WIPP AöR, die wiederum über weitere Beteiligungsstrukturen (WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG und Windpark Pellingen VerwaltungsGmbH) an diesem Projekt beteiligt sei. Eine Zukunftsprognose in Anbetracht der neuen Rechtslage und auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Risikoabschätzung dieses Projektes könne er nicht treffen. Wegen fehlender Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Risikoabschätzung sei der Teilbetrag in Höhe von 41.000 Euro (Kosten für die Entwicklung und die Genehmigungen im Rahmen des Projektes) nicht durch die TSW AöR an die WIPP AöR gezahlt worden.

Der **Verwaltungsrat** beschließt daraufhin, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und über weitergehende Details der Geschäftsbeziehung zu beraten.

Nichtöffentlich

Im Folgenden stellt der **Verwaltungsrat** per Beschluss die Öffentlichkeit der Sitzung her und fasst die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der WIPP AöR (Anlage 11 zur Vorlage) unter Berücksichtigung des seitens der TSW-AöR in der Verwaltungsratssitzung vom 19.09.2016 beschlossenen Zahlungsvorbehaltes zu Position 2.2 (Vermögensplan Einnahmen) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
2. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR den Vorstand der WIPP AöR zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG (Anlage 12 zur Vorlage) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
3. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR den Vorstand der WIPP AöR zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Wind-

park Pellingen Verwaltungs-GmbH (Anlage 13 zur Vorlage) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

4. Eine Entscheidung über eine Auszahlung des Teilbetrag in Höhe von 41.000 Euro (für die Genehmigungskosten) erfolgt erst, wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Bau und den Betrieb der Anlagen in Pellingen seitens der Firma WEAG zur Abschätzung des wirtschaftlichen Risikos durch die Gesellschaft/en vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2. Windenergieprojekte VG Kell am See

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage und den darin beschriebenen Beschlussvorschlag. Auf Grund des bestehenden Pachtvertrages des Landes, solle das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gänzlich beendet werden.

Seitens des **Verwaltungsrates** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt, die Windenergieprojekte VG Kell am See aufgrund fehlender genehmigungsrechtlicher Umsetzbarkeit bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Beteiligungsangelegenheiten der RTS-AöR

5.1. Informationen zum Jahresabschluss 2016 der RTS-AöR

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorgelegten Unterlagen.

Seitens des **Verwaltungsrates** bestehen keine Fragen.

5.2. Fortführungsperspektive der RTS-AöR

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Unterlagen und die bisherigen Beratungen. Die Geschäftstätigkeit solle zunächst weitgehend ruhen.

Der **Verwaltungsrat** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Beschluss des Verwaltungsrates der RTS-AöR vom 16.02.2017 zur Fortführungsperspektive der RTS-AöR (RTS-Vorlage Nr. 7/2017) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.3. Projekte

Protokoll:

Vorstand **Dr. Monzel** geht auf das RTS-Projekt „Breitbandausbau im Zweckverbandsgebiet IRT“ ein und die derzeitige Umsetzungsphase. Weitere konkrete Projekte würden derzeit nicht anstehen.

Der **Verwaltungsrat** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin